

# LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, KULTUR UND TOURISMUS

Sitzungsdatum: Mittwoch, 12.03.2025  
Beginn: 17:01 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr  
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

### ANWESENHEITSLISTE

#### LANDRAT

Habermann, Thomas

#### GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

#### AUSSCHUSSMITGLIEDER

Back, Karola  
Dietz, Thomas  
Eppler, Hartmut anwesend bis 18:42 Uhr  
Friedel, Egon  
Heusinger, Jürgen  
Kronester, Carmen-Sita  
May, Klara  
Rahm, Sonja  
Reubelt, Sonja  
Sturm, Egon anwesend ab 17:05 Uhr  
Werner, Bruno  
Zeisner, Annemarie

#### LEITUNG SITZUNGSDIENST

Hergenhan, Selina

#### SCHRIFTFÜHRERIN

Mai, Hannah

#### WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno anwesend bis 18:04 Uhr

#### VERWALTUNG

Endres, Manfred  
Geier, Jörg, Dr.  
Helfrich, Stefan  
Huter, Marc  
Kalla, Manuel

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Böhm, Eva entschuldigt

## **VERWALTUNG**

Lingerfelt, Rebecca  
Räth, Andreas  
Roßhirt, Gerald

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht der Kreisheimatpflegerin Dr. Sabine Fechter  
Vorlage: 1.6/005/2024
2. Die Kulturagentur: Aufgaben und Personalsituation  
Vorlage: 1.6/001/2025
3. Ausbau der Kreisstraße NES 26 in der OD Hausen  
Vorlage: 5.2/005/2025
4. Ausbau der Kreisstraße NES 34 in der OD Ostheim  
Vorlage: 5.2/006/2025
5. Ausbau des Parkplatzes am Schwarzen Moor - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 5.2/007/2025
6. Vorberatung des Hauptproduktbereiches 2 (auszugsweise) und 5 (auszugsweise) im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: Z 4/007/2025
7. Beratung über Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmen in den Hauptproduktbereichen 2 (auszugsweise) und 5 (auszugsweise)  
Vorlage: Z 4/006/2025/1
8. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vom 13.11.2024  
Vorlage: Z 1/007/2025
9. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus fest.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1 Bericht der Kreisheimatpflegerin Dr. Sabine Fechter**

#### **MITTEILUNG**

Landrat Habermann begrüßt die Kreisheimatpflegerin Frau Dr. Fechter zum Tagesordnungspunkt 1.

Frau Dr. Fechter stellt einen Bericht über ihre Tätigkeit als Kreisheimatpflegerin vor. Auf die beigelegte Präsentation wird verwiesen.

Landrat Habermann bedankt sich bei Frau Dr. Fechter für ihre gute Arbeit und die Präsentation.

KRin May geht auf das Denkmalnetz Bayern (auf Seite 9 der Anlage vorzufinden) ein und erkundigt sich, ob dies für jeden zugänglich sei, was von Frau Dr. Fechter bejaht wird.

KRin May betont, das Denkmalnetz Bayern sei bei der Bevölkerung nicht bekannt.

Frau Dr. Fechter stimmt KRin May zu. Sie findet die Anregung gut, da die Bevölkerung davon in Kenntnis gesetzt sein sollte, dass die Möglichkeit bestehe, Fotos von „Kunst am Bau“ einzureichen. Weiter führt sie aus, das Denkmalnetz Bayern sei beim Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. angegliedert. Dem Landesverein könne mit auf den Weg gegeben werden, dieses Angebot breiter zu bewerben.

Landrat Habermann fügt hinzu, in Fachkreisen sei das Denkmalnetz Bayern bekannt. In solchen Angelegenheiten sei die Kreisheimatpflege erster Ansprechpartner.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **2 Die Kulturagentur: Aufgaben und Personalsituation**

#### **MITTEILUNG**

Landrat Habermann begrüßt die Leiterinnen der Kulturagentur, Frau Dr. Hedrich-Scherpf und Frau Fritz-Reich, und erteilt ihnen das Wort. Diese stellen die Aufgaben und Personalsituation der Kulturagentur anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation kann als Anlage im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Die Kulturagentur ist seit fast 20 Jahren eine Einrichtung des Landkreises Rhön-Grabfeld. Auf Anregung des Kreistages wurde die Kulturagentur als zentrale Koordinierungsstelle für Kultur initiiert.

Die Kultureinrichtungen sind im Landkreis Rhön-Grabfeld sehr vielfältig und breit gefächert. Es gibt eine Berufsfachschule für Musik, eine Berufsfachschule für Holzbildhauer, eine Kreismusikschule, eine fusionierte VHS und viele weitere kulturelle Einrichtungen, wie zum Beispiel die Museen im Landkreis. Diese vielfältigen Einrichtungen befinden sich entweder in der Trägerschaft des Landkreises oder werden anteilig vom Landkreis gefördert.

Die Kulturagentur ist eine dieser zahlreichen Einrichtungen.

Die Kulturagentur des Landkreises Rhön-Grabfeld ist 2006 als LEADER+ Projekt initiiert worden, seit 2009 eine Einrichtung des Landkreises Rhön-Grabfeld und seit 2024 ein eigenes Sachgebiet der Abteilung Kreisentwicklung. Die Kulturagentur steht für ein flächendeckendes Kulturmanagement in ländlich strukturierten Räumen. Sie fungiert als Koordinationsstelle und sieht ihre Aufgaben in den Bereichen Beratung, Vernetzung, Vermittlung und Kontaktpflege zu Kultureinrichtungen und Künstlern. Kernaufgabe der Kulturagentur ist es, regionale Strukturen zukunftsfähig zu gestalten, indem die kulturelle Infrastruktur verbessert, Kulturschaffende unterstützt, die sparten- und ortsübergreifenden Kooperationen verstärkt, junge Menschen zu kulturellem Engagement ermutigt und kulturelle Werte vermittelt werden. Dabei tragen u. a. der Kulturkalender für die Region Rhön-Grabfeld, die Projektbeteiligungen an Kooperationen mit anderen kulturellen Einrichtungen sowie die Bespielung des Kreiskulturzentrums Kloster Wechterswinkel wesentlich zur Stärkung und Entwicklung der Region bei.

Die personelle Ausstattung während der LEADER-Projektphase bestand aus zwei Teilzeitstellen, nach Fachgebieten unterteilt: Bildende Kunst / Museen / Ausstellungen und Musik / Konzerte / Darstellende Kunst.

Mit den wachsenden Aufgaben und der Zunahme an Projekten innerhalb der Kulturagentur wuchs auch der Personalbedarf. Heute gibt es zwei Vollzeitkräfte, zwei Teilzeitstellen, davon eine Elternzeitvertretung und eine Teilzeitstelle im Bereich Sammlungsmanagement.

Zum Jubiläum 50 Jahre Landkreis Rhön-Grabfeld erschien in der Zeitschrift *Schönere Heimat* ein umfassender Artikel zur Kulturagentur. Dieser ist als PDF beigefügt.

Landrat Habermann bedankt sich für die gute Zusammenfassung und den anschaulichen Überblick seit Beginn der Kulturagentur.

KR Friedel lobt die Arbeit der Kulturagentur. Er meint jedoch, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage Sparmaßnahmen ergriffen werden sollten und geht in diesem Zusammenhang auf die Personalkosten ein. Diese beliefen sich in der Planung für das Jahr 2025 auf 347.000 € zuzüglich 67.000 € Sozialversicherungen. Im Vorjahr seien dies noch 266.000 € zuzüglich 50.000 € Sozialversicherungen gewesen. Somit könne eine Steigerung von 80.000 € bis 100.000 € verzeichnet werden. Er fragt, wie dies begründet werden könne. Herr Dr. Geier erläutert, es handele sich dabei um die 100 % geförderte Stelle Aller.Land. 90 % würden im Falle einer Zusage durch den Bund getragen und 10 % durch das ALE. Der Landkreis selbst müsse keine Kosten tragen. Es sei lediglich eine Durchlaufposition im Haushalt. Landrat Habermann fragt in diesem Zusammenhang nach den Volontärstellen, woraufhin Herr Dr. Geier erklärt, dass diese wie die Auszubildenden nicht im Personalhaushalt aufgeführt seien.

KR Friedel fragt, was es mit den 54.900 € für Tarifliche Beschäftigte des Museumscafés Wechterswinkel auf sich habe, da zuvor in diesem Bereich keine Kosten angefallen seien. Herr Huter erklärt, für den Betrieb des Museumscafés sei ein neues Produkt gegründet worden, wobei Personalaufwand des Klosters Wechterswinkel weggenommen und in das Produkt Café überführt worden sei. Herr Dr. Geier ergänzt, die Stellen existierten seit Eröffnung des Cafés im Dezember 2008. Zuvor seien diese jedoch lediglich im Sachkostenbudget und nicht im Personalkostenbudget aufgeführt gewesen.

KR Friedel geht auf die geplante Ausstellung von Steffi Mayer ein und erkundigt sich nach ihr, da ihm der Name nicht bekannt sei. Landrat Habermann sagt, sie sei eine beeindruckende Malerin. Die Kunstaussstellung in Wechterswinkel sei bereits seit mehreren Jahren in Überlegung gewesen. Frau Hedrich-Scherpf ergänzt, Frau Mayer stamme aus Würzburg. Sie bewundere sie für ihre individuelle Malweise.

KR Heusinger meint, der Kulturbereich sei zwar wichtig, dennoch erachte er hohe Ausgaben des Landkreises in diesem Bereich als kritisch, da man den Kommunen gegenüber in der Verpflichtung sei, Sparwillen zu zeigen. Landrat Habermann entgegnet, Einsparungen im Kulturbereich würden erfolgen. Er stelle sich die Frage, ob diese freiwillige Leistung eine Pflichtaufgabe sei, da ohne die Kultur der Zusammenhalt und die Grundstruktur in einem Dorf gefährdet werden würde. KRin Rahm führt aus, man müsse überlegen, welche freiwilligen Leistungen strukturell relevant seien. Sie bittet alle Kreisräte darum, Grundvertrauen in die Verwaltung zu geben, da die Gesamtsituation nur schwer überblickt werden könne. Die Kreisräte sollten lediglich ein bestimmtes Rahmenbudget vorgeben. Landrat Habermann stimmt ihr zu und ergänzt, dass aus diesem Grund Einsparvorschläge der Verwaltung ehrlich und vollständig sein müssten, da das Vertrauen anderweitig verloren ginge. KR Heusinger meint, die Standards müssten heruntergefahren werden, wobei Landrat Habermann ebenfalls zustimmt.

KRin Zeisner betont, dass der Fokus trotz des Sparwillens auf bestimmte Dinge gesetzt werden solle. Ihr persönlich sei es wichtig, dass die Jugendkultur weiter ausgebaut werde. Landrat Habermann entgegnet, dies sei in erster Linie Aufgabe der Gemeinde. Der Landkreis solle dennoch dabei unterstützen.

## **Zur Kenntnis genommen**

**SACHVERHALT**

Landrat Habermann begrüßt Herrn Dolze, Sachgebietsleiter des Sachgebietes 5.2, der den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt.

Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kreisstraße NES 26 in der Ortsdurchfahrt von Hausen zwischen der Eisgrabenbrücke und dem Ortsausgang Richtung Hochrhönstraße und zusätzlich für das anschließende Teilstück der Freien Strecke bis zur Einmündung der NES 27 von Rüdenschwinden kommend zu fassen.

Das genannte Teilstück der Freien Strecke weist lediglich eine Länge von 100m auf und ist aus wirtschaftlichen Gründen gemeinsam mit dem genannten Ortsbereich auszubauen.

Die Kreisstraße NES 26 befindet sich im besagten Bereich in einem unzureichenden baulichen Zustand. Das Schadensbild und der vorhandene Aufbau lassen eine Deckensanierung nicht zu. Eine grundlegende Erneuerung der Straße ist erforderlich.

In der aktuellen Prioritätenliste liegen die betroffenen Bereiche die Maßnahme auf dem 3. Rang der erforderlichen Erneuerungen bei den Ortsdurchfahrten und auf dem 4. Rang bei den Freien Strecken.

Der Ausbau wird bestandsorientiert erfolgen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 450 m. Der Ausbau ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,00m vorgesehen.

Ein Gehweg ist nicht vorhanden und nach Auskunft der Gemeinde Hausen auch nicht vorgesehen. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde erfolgt somit nicht.

Die Gesamtkosten für diese Ausbaumaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 850.000 Euro. Für die Maßnahme werden Fördermittel nach dem BayGVFG beantragt.

Von den genannten Gesamtkosten sind nach den Vorgaben der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 720.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen.

Der künftige Fördersatz des Landkreises Rhön-Grabfeld ist nur schwer einschätzbar. Bei der Erstellung des nachfolgenden Finanzierungsplanes wurde mit einem Fördersatz i.H.v. 70 % kalkuliert.

**Finanzierungsplan:**

Zuwendungen des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG):	500.000 Euro
<u>Eigenanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld</u>	<u>350.000 Euro</u>
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>850.000 Euro</b>

Die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme soll in 2026 erfolgen. Hierfür ist die Vollsperrung der Strecke erforderlich. Die Umleitungsstrecken werden entsprechend ausgeschildert.

Herr Dolze schlägt im Anbetracht auf die aktuelle Haushaltssituation vor, die zeitliche Begrenzung für das Jahr 2026 im Beschlussvorschlag herauszunehmen. Der Grundsatzbeschluss werde für die Planungen benötigt. Landrat Habermann erachte den Vorschlag als vernünftige Herangehensweise. Ein Beschluss über die Durchführung solle im Kreisausschuss gefasst werden, wenn die finanzielle Lage am Markt am günstigsten sei.

Der Beschlussvorschlag wird wie beschrieben abgeändert.

**BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße NES 26 zwischen der Eisgrabenbrücke und der Einmündung der NES 27“ durchgeführt werden soll.

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan bzw. Finanzplan vorzusehen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 0**

**SACHVERHALT**

Herr Dolze stellt den nachfolgenden Sachverhalt kurz vor.

Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kreisstraße NES 34 in der Ortsdurchfahrt von Ostheim v.d. Rhön zu fassen.

Die Kreisstraße NES 34 führt von der Kreisstraße NES 27 zwischen Sondheim v.d. Rhön und Oberwaldbehungen zur Bundesstraße B 285 in der Ortsdurchfahrt von Ostheim v.d. Rhön. Im Bereich der Ortsdurchfahrt von Ostheim ist die Kreisstraße NES 34 in einem schlechten baulichen Zustand. Die Fahrbahn weist Risse, Verdrückungen und Ausmagerungen auf. Die Entwässerungsrinnen sind ebenfalls schadhaft und zeigen Setzungen und Kippungen zur Fahrbahn auf. In der Prioritätenliste für den Ausbau von Ortsdurchfahrten liegt die NES 34 auf Rang 1. Die Stadt Ostheim hat ihr Interesse an einem gemeinsamen Ausbau bekundet.

Der Ausbau wird bestandsorientiert erfolgen. Die Ausbaulänge beträgt 687 m. Der Ausbau ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,00m vorgesehen.

Die Gesamtkosten für diese Ausbaumaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 1.900.000 Euro. Für die Maßnahme werden Fördermittel nach dem BayGVFG beantragt.

Von den genannten Gesamtkosten sind nach den Vorgaben der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 1.600.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen.

Der künftige Fördersatz des Landkreises Rhön-Grabfeld ist nur schwer einschätzbar. Bei der Erstellung des nachfolgenden Finanzierungsplanes wurde mit einem Fördersatz i.H.v. 70 % kalkuliert.

**Finanzierungsplan:**

Zuwendungen des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG):	1.100.000 Euro
Eigenanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld	700.000 Euro
Eigenanteil der Stadt Ostheim v.d. Rhön	100.000 Euro
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>1.900.000 Euro</b>

Die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme soll in 2027 und 2028 erfolgen. Hierfür ist die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt erforderlich. Die Umleitungsstrecken werden entsprechend ausgeschildert.

Herr Dolze schlägt analog zu Tagesordnungspunkt 3 vor, die zeitliche Begrenzung im Beschlussvorschlag herauszunehmen.

Landrat Habermann stimmt Herrn Dolze zu und betont, zunächst einmal abzuwarten. Möglicherweise werde dieses Projekt in Zukunft zu einer Fördermaßnahme mit hoher Bezuschussung.

Herr Dolze erläutert, die Fördersätze für das Jahr 2025 seien festgeschrieben. Die Eingangssätze würden im kommenden Jahr neu festgelegt.

Der Beschlussvorschlag wird wie beschrieben abgeändert.

KR Friedel führt aus, im Investitionsplan sei die Straße Oberebersbach – Niederlauer mit 4.800.000 € und einem Eigenanteil von 2.000.000 € vorgesehen, welche nicht auf der Prioritätenliste für 2026/2027 enthalten sei. Die Straße weise zudem ein geringes Verkehrsaufkommen auf. Er fragt, ob die Maßnahme zwingend durchgeführt werden müsse.

Herr Dolze erklärt, Projekte, die in der Planung oder bereits abgeschlossen seien, stünden nicht auf der Prioritätenliste. Die oben genannte Straße sei bereits in der Planung. Sie habe zudem auf einem der vorderen Plätze der Prioritätenliste gestanden und sei somit dringend gewesen. Vor 3 bis 4 Jahren habe man eine dünne Schicht über die Straße gezogen. Aktuell sei man in der Situation, dass eine alte und eine neue Straße angebaut seien, wobei Setzungen stattfänden.

Landrat Habermann ergänzt, im Bereich Tiefbau sei viel Einsparpotenzial vorhanden. Man wisse nicht, zu welchem Zeitpunkt die Maßnahme durchgeführt werden könne.

## **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße NES 34 in der Ortsdurchfahrt von Ostheim“ durchgeführt werden soll.

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan bzw. Finanzplan für diese Haushaltsjahre vorzusehen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 0**

### **5    Ausbau des Parkplatzes am Schwarzen Moor - Grundsatzbeschluss**

## **SACHVERHALT**

Herr Dolze stellt die Parksituation am Schwarzen Moor anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt eingesehen werden.

Der Parkplatz am Schwarzen Moor (Dreiländereck) ist aufgrund seiner Nähe zu den Ausflugszielen

- ehemalige innerdeutsche Grenze,
- Aussichtsturm und
- Lehrpfad Schwarzes Moor,

aber auch als Ausgangspunkt für diverse Aktivitäten (u.a. Wanderungen, Mountainbiking, Langlauf) ein Besuchermagnet. Nach Aussagen der Naturparkverwaltung liegt die Besucherzahl bei rd. 120.000 Personen pro Jahr. Die Kapazität von nicht ganz 100 Parkplätzen für PKW und 4 Längsstellplätzen für Busse reicht inzwischen immer öfter nicht aus, um den Bedarf zu decken. Eine geschotterte Fläche nordwestlich des Parkplatzes wird als zusätzliche Stellfläche herangezogen, es kommt aber dennoch auch zu Parkvorgängen außerhalb dieser Bereiche auf Wegen und an Straßenrändern.

Neben Kapazitätsengpässen weist der Parkplatz eine verkehrstechnisch unzureichende Gestaltung auf.

- Die Ein- und Ausfahrt erfolgt über zwei spitzwinklige Einmündungen. Die südliche Einmündung liegt zudem im Knotenpunktbereich zweier Staatsstraßen.
- Der Parkplatz wird an seiner nördlichen und an seiner südlichen Flanke von nur ca. 4m breiten Wegen eingefasst, die gemeinsam vom motorisierten und nichtmotorisierten Verkehr genutzt werden müssen.

Altersbedingt ist der ca. in 1965 errichtete Parkplatz in einem schlechten baulichen Zustand. Von Besuchern werden inzwischen vermehrt Beschwerden geäußert. Eine Aufrechterhaltung bzw. regelmäßige Wiederherstellung der Nutzbarkeit durch reinen Unterhalt ist auf Dauer nicht mehr möglich. Eine grundlegende Sanierung ist erforderlich.

Neben einer reinen Erneuerung im Bestand eröffnet sich mit dem in 2024 erfolgten Kauf des Verbindungsweges zur Landesgrenze allerdings auch die Möglichkeit einer Neukonzeption. Dieser Weg gabelt sich am Parkplatz und fasst diesen beidseitig ein. Durch den Kauf kann dieser Weg in die Planungen einbezogen werden. Der Parkplatz könnte somit hinsichtlich seiner Attraktivität als auch in seiner Funktionalität eine Umgestaltung und Erweiterung erfahren. Gespräche über die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Flächen nördlich des bestehenden Parkplatzes und über die grundsätzliche Machbarkeit im Hinblick auf naturschutzrechtliche Belange sind bereits positiv verlaufen.

Für die Erneuerung im Bestand sind Baukosten von 600.000 bis 800.000 € zu erwarten. Die Kosten bei einer Neukonzeption entsprechend der beispielhaft dargestellten Erweiterung belaufen sich auf ca. 1.300.000 €. Während für die Erneuerung im Bestand nicht mit Fördermitteln zu rechnen ist, besteht für eine Neukonzeption durchaus die Möglichkeit, Zuwendungen zu erhalten.

Herr Dolze stellt drei Möglichkeiten zur Erneuerung des Parkplatzes am Schwarzen Moor vor. Die Frage von Landrat Habermann, ob eine Erhaltung des Status Quo sowie ein Ausbau des Parkplatzes förderfähig seien, verneint Herr Dolze.

Landrat Habermann erkundigt sich nach der Höhe der Kosten einer Neukonzeption.

Herr Dolze führt aus, eine Neukonzeption belaufe sich auf 1.300.000 €. Vermutlich könne man EU-Fördermittel von bis zu 50 % erhalten, wobei man einen Eigenanteil zu tragen hätte, der ungefähr in gleicher Höhe wie die Kosten der anderen Varianten liege. Allerdings könne bei dieser Möglichkeit ein Gewinn erzielt werden.

Landrat Habermann ergänzt, nachdem man die meisten Maßnahmen abgearbeitet habe, könne das vorhandene Personal mit der Planung beschäftigt werden.

KR Friedel stimme der Planung grundsätzlich zu. Er schlägt zudem vor, analog zur Wasserkuppe und dem Roten Moor gebührenpflichtige Parkautomaten aufzustellen.

Herr Dr. Geier erwidert, man erhalte dann jedoch keine Förderung mehr.

Landrat Habermann meint, man müsse durchrechnen, welche Option sich finanziell mehr lohne.

KRin Kronester sehe die Erhebung von Parkgebühren kritisch, da die Besucher vermutlich auf andere Gebiete ausweichen würden. Zudem fragt sie, ob anstelle der Asphaltierung eine wassergebundene Decke möglich sei. Landrat Habermann erklärt, lediglich die Erschließungswege sollten versiegelt werden. Die Stellflächen könnten gepflastert werden.

Herr Dolze ergänzt, es käme auch darauf an, wie die Parkflächen gestaltet würden.

Landrat Habermann betont, Planungsziel sei dennoch, so wenig wie möglich zu versiegeln.

## **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus fasst den Grundsatzbeschluss, dass der Parkplatz am Schwarzen Moor aufgrund seines baulichen Zustandes ausgebaut werden soll, Die erforderlichen Planungen hierfür sind durch das Sachgebiet Bautechnik – Tiefbau (5.2) vorzunehmen. Dabei sind für den Ausbau im Bestand und für eine mögliche Erweiterung entsprechende Varianten zu entwickeln. Hinsichtlich des Umfangs und den Zeitpunkt der Umsetzung ist die mögliche Förderkulisse zu prüfen und anschließend ein geeigneter Zeitpunkt festzulegen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 0**

**6      Vorberatung des Hauptproduktbereiches 2 (auszugsweise) und 5  
(auszugsweise) im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr  
2025**

## **SACHVERHALT**

Es sollen die Ansätze im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 in den Hauptproduktbereichen 2 und 5, soweit sie die Zuständigkeit des Ausschusses betreffen, vorberaten werden.

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Huter, welcher die Ansätze im Entwurf des Haushaltsplanes anhand der beiliegenden Anlage vorstellt.

KRin Reubelt führt aus, der Haushalt beinhalte hohe Kreditaufnahmen und eine massive Erhöhung der Kreisumlage, er sei zudem noch nicht in den Fraktionen revidiert worden. Sie fragt, ob die Einsparvorschläge bereits eingearbeitet seien und in der heutigen Sitzung weitere Einsparvorschläge gegeben werden sollen.

Landrat Habermann verweist auf TOP 7 – Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmen. Erwartet werde ein zustimmender Beschluss, in dem weitere in den Fraktionen beschlossene Einsparungen zu berücksichtigen seien.

KRin Reubelt meint, eine Beschlussfassung sei schwierig, da man sich nur schwer einen Gesamtüberblick verschaffen könne.

Landrat Habermann entgegnet, der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus sei kein beschließender Ausschuss und könne demnach keinen Beschluss fassen.

Herr Huter ergänzt, bei der beigefügten Anlage handele es sich um ein Abbild des Haushaltsentwurfes, welcher unter möglichen Abänderungen eingebracht werden müsse. Unter TOP 7 würden die Konsolidierungsmaßnahmen behandelt. Dabei seien bereits eingearbeitete Vorschläge der Abteilungen und Sachgebiete aufgeführt. Bei grundlegenden Themen mit politischem Konfliktpotenzial, die einer längeren Beratung bedürfen, sollen die Fraktionen und der Kreistag entscheiden, ob dies nicht umgesetzt werde oder daran weitergearbeitet werden solle.

KR Friedel bemängelt die fortlaufend steigenden Aufwendungen für das Rhönmuseum (auf Seite 14 der Anlage).

KR Heusinger fragt in diesem Zusammenhang, worauf die hohen Kosten zurückzuführen seien.

Landrat Habermann meint, bei den Kosten handele es sich überwiegend um Personalkosten. Dennoch werde versucht, diese so niedrig wie möglich zu halten.

KR Heusinger betont, beispielsweise müssten die Öffnungszeiten überdacht werden.

Landrat Habermann stimmt ihm zu. Allerdings bedürfe dies Alternativvorschläge der Museumsleitung, da diese den Überblick habe, was umgesetzt werden könne.

Herr Huter geht auf den Brandschaden der Kreisgalerie Mellrichstadt auf Seite 15 der Anlage ein und meint, zu welchem Zeitpunkt die Neueröffnung stattfinde, sei noch unklar.

Landrat Habermann betont, ob eine Eröffnung der Kreisgalerie unter alten Bedingungen erfolgen könne, sei diskutabel.

KR Heusinger fragt nach der Dauer des Mietvertrages, woraufhin Landrat Habermann erklärt, dass die Stadt Mellrichstadt Eigentümer sei.

Auf Nachfrage von KR Heusinger, ob die Kreisgalerie zwingend benötigt würde, erklärt Herr Huter, dass dies ebenfalls eine Maßnahme sei, die im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen unter TOP 7 diskutiert werden müsse.

KRin Reubelt geht auf den Betrieb des Museumscafés Wechterswinkel auf Seite 27 der Anlage ein und bittet darum, diesen Punkt auf die Konsolidierungsliste aufzunehmen, da man durch den Betrieb des Cafés ein Defizit von 80.000 € erwirtschaftete. Sie zeige sich zudem schockiert, dass bei einem Wareneinsatz von 30.000 €, Erlöse von 25.000 € erzielt würden. Das Café müsse nicht zwingend von öffentlichen Einrichtungen betrieben werden. Man könne auch über eine Verpachtung nachdenken.

Landrat Habermann meint, der Punkt solle auf die Konsolidierungsliste aufgenommen werden.

Landrat Habermann fragt, ob die Förderung der Personalstelle Bildungskoordination auf Seite 47 der Anlage rückläufig sei.

Herr Huter erklärt, man habe eine laufende Förderung auf Sachgrund der Personalaufwendungen. Erträge auf dem Konto 414100 in Höhe von 55.000 € seien für das Jahr 2025 ff. geplant. Dieser Punkt sei ebenfalls auf der Einsparungsliste aufgeführt.

Herr Huter führt aus, im Bereich „Wander- und Radwegenetz“ auf Seite 49 der Anlage sei eine Loipenhalle mit Baukosten inkl. Grunderwerb in Höhe von 80.000 € geplant.

KR Friedel erkundigt sich wofür diese benötigt werde.

Herr Endres erklärt, dass diese der Unterbringung für den Pistenbully diene.

Herr Huter geht auf die Investition eines neuen Salzsilos in Bischofsheim ein. Dies ist auf den Seiten 99 und 100 der Anlage vorzufinden.

Landrat Habermann betont, die Investition solle verschoben werden. Da die Stadt Bischofsheim einen Grünabfallplatz errichten wolle, sei ein Grundstückstausch erfolgt. Die Stadt Bischofsheim erhalte das Grundstück mit Silo, wohingegen das Grundstück des Landkreises kein Silo mehr erhalte. Bisher habe die Stadt Bischofsheim Salz vom Landkreis bezogen, nun solle dies umgekehrt erfolgen. Da das Silo noch ein paar Jahre halten werde, müsse der Landkreis kein Neues errichten. Somit könnten die Ausgaben für das Jahr 2025 gestrichen werden.

Herr Huter fügt hinzu, es würde sich somit um eine Verschiebung einer Investitionsmaßnahme im Investitionsprogramm handeln.

Herr Huter betont, im Bereich ÖPNV (ab Seite 102 der Anlage) komme es zu massiven Kostensteigerungen.

Landrat Habermann meint, über den Bereich ÖPNV müsse man sich in der jetzigen Finanzierungslage grundsätzlich Gedanken machen. Ab dem Jahr 2019 habe sich der Zuschussbedarf von 600.000 € auf 5.000.000 € bis 6.000.000 € erhöht. Insoweit sich die Lage nicht verbessere, könne der ÖPNV im ländlichen Bereich in einigen Jahren nicht mehr fortgeführt werden.

KR Friedel geht auf die Aufwendungen für die Miete des Bruder-Franz-Hauses (auf Seite 115 der Anlage) ein. Diese hätten sich von 6.000 € auf 9.000 € erhöht.

Landrat Habermann erklärt, man befinde sich derzeit in Verhandlungen, da das ganze Vertragswerk neu aufgestellt werden müsse.

Herr Huter werde sich informieren, worauf die 50-prozentige Mietsteigerung zurückzuführen sei.

Landrat Habermann ergänzt den Satz “Dies steht unter dem Vorbehalt beschlossene Einsparungen anhand der Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmenliste sowie darüber hinaus.“ im Beschlussvorschlag.

## **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Verkehr und Tourismus empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsansätze der Hauptproduktbereiche 2 (auszugsweise) und 5 (auszugsweise) im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025, soweit sie in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen, wie vorgetragen anzunehmen. Dies steht unter dem Vorbehalt beschlossener Einsparungen anhand der Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmenliste sowie darüber hinaus.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Beratung über Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmen in den Hauptproduktbereichen 2 (auszugsweise) und 5 (auszugsweise)**

### **SACHVERHALT**

Landrat Habermann bittet die Fraktionen darum, sich intensiv mit den Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmen zu beschäftigen und innerhalb der Fraktionen eine Meinung zu bilden, welche Einsparpositionen realisiert werden können.

Herr Huter stellt die Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmen anhand der beiliegenden Liste vor.

Eine der Auflagen aus dem Bescheid zur Bewilligung von Stabilisierungshilfen ist es, das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Lkr. Rhön-Grabfeld fortzuschreiben.

Sämtliche konkrete Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen, auch bereits durchgeführte Maßnahmen sollen hinsichtlich der aktuellen Lage überprüft werden und neue bzw. weitere Konsolidierungspotentiale (auch mit geringem vorhandenen Einspar- bzw. Einnahmepotential) sollen ausgeschöpft werden. Neuerungen und Ergänzungen sind im Haushaltskonsolidierungskonzept hervorzuheben.

Der Ausschuss soll über Konsolidierungsmaßnahmen und Einsparungsmaßnahmen in den Hauptproduktbereichen 2 und 5, soweit der Ausschuss zuständig ist, vorberaten.

KR Sturm bringt den Vorschlag an, eine prozentuale, in der Höhe variable Einsparungsvorgabe festzulegen. Somit läge ein konkretes, messbares Ziel vor, das den Gemeinden die große Einsparbereitschaft des Landkreises signalisiere. Die Kreisumlage könne somit gesenkt oder zumindest beibehalten werden. Zudem könnten die einzelnen Abteilungen und Bereiche selbst entscheiden, an welchen Stellen Einsparungen vorgenommen werden.

Landrat Habermann bedankt sich für den Hinweis und bittet die Fraktionen darum, sich mit diesem Vorschlag zu befassen. Er weist jedoch darauf hin, dass die Umsetzung in manchen Produktbereichen leichter als in anderen erfolgen könne.

KR Friedel bemängelt, diejenigen, die sparsam wirtschaften, würden dadurch bestraft.

KRin Kronester stimmt KR Friedel zu. Insgesamt könne ein Ziel gesetzt werden. Da Einsparungen in den einzelnen Bereichen jedoch in unterschiedlichem Umfang vorgenommen werden können, solle die prozentuale Einsparungsvorgabe nicht jeden Bereich betreffen.

Herr Huter meint, um Einsparungen realistisch erzielen zu können, müsse ein politisches Gremium über Maßnahmen wie beispielsweise die Vornahme von Stellenstreichungen entscheiden. Die Vorgabe einer prozentualen Einsparungsvorgabe sehe er kritisch.

KRin Reubelt appelliert an die Kreisräte, die Situation ernst zu nehmen und bestimmte Dinge in Frage zu stellen. Maßnahmen müssten unverzüglich getroffen werden, damit die Kommunen und der Landkreis im kommenden Jahr handlungsfähig seien und Spielräume für Zukunftsinvestitionen geschaffen werden könnten.

Landrat Habermann ändert den Beschlussvorschlag analog zur Beratung über die Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmen der Ausschusssitzung für Umwelt- und Naturschutzfragen ab.

### **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus nimmt die Übersicht zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zur Kenntnis und bittet die Fraktionen darum sich mit den Maßnahmen zu befassen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## **8 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vom 13.11.2024**

### **SACHVERHALT**

Gemäß Art. 48 Abs. 2 LKrO i. V. m. Art. 40 Abs. 2 Satz 2 LKrO sind die Sitzungsniederschriften vom Gremium zu genehmigen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vom 13.11.2024 wurde über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Es liegt keine Diskussion zu dieser Thematik vor.

## **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus des Landkreis Rhön-Grabfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vom 13.11.2024.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12    Persönlich beteiligt 0**

### **9    Verschiedenes öffentlicher Teil**

---

Keine Wortmeldungen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann  
Landrat



Hannah Mai  
Schriftführung